



Multiprofessionelle ambulante psychiatrische Versorgung sicherstellen Klinikträger fordern Korrekturen von Gesundheitspolitik

Wunstorf, 13. Mai 2011 – Die vom Bundesgesundheitsministerium Anfang April 2011 vorgelegten Eckpunkte für ein Versorgungsgesetz zur Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung gefährden die speziellen Behandlungsbedürfnisse psychisch kranker Menschen. Rund 40 Vertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger psychiatrischer Fachkrankenhäuser (BAG) repräsentieren zwei Drittel der deutschen Krankenhauspsychiatrie und veröffentlichen heute auf ihrer Frühjahrstagung im Klinikum Wunstorf ein Positionspapier mit Forderungen an die Gesundheitspolitik.

Gerade in ländlichen Regionen erbringen Fachärzte und nichtärztliche Fachkräfte der Institutsambulanzen der psychiatrischen Krankenhäuser (PIA) ein unverzichtbares ambulantes Angebot, insbesondere für chronisch psychisch kranke Menschen. Das muss auch künftig gewährleistet sein und sinnvoll mit regionalen Versorgungsstrukturen verknüpft werden. „Mit Blick auf die zunehmenden Lücken in der nervenärztlichen Basisversorgung sind eindeutige gesundheitspolitische Vorgaben zur Rolle der Institutsambulanzen im psychiatrischen Versorgungssystem erforderlich“, erklärte der Vorsitzende der BAG, Joachim Hübner.

Aus dem Bundesgesundheitsministerium liegen aber widersprüchliche Äußerungen zur ambulanten psychiatrischen Versorgung vor: Einerseits enthält das Krankenhausfinanzierungsgesetz den Auftrag zu prüfen, inwieweit die Ambulanzen in das neue Entgeltsystem der Krankenhauspsychiatrie einbezogen werden können. Andererseits sehen die Eckpunkte für ein Versorgungsgesetz vor, die Ambulanzärzte bei der kassenärztlichen Bedarfsplanung zu erfassen.

Die Klinikträger wollen nicht, dass die Institutsambulanzen in das neue Psychiatrie-Entgeltsystem einbezogen werden, das ab 2013 eingeführt werden soll. Vielmehr sollen sie ein wichtiger Baustein des speziellen ambulanten vertragsärztlichen Versorgungssystems bleiben. „Die Aufgabe der psychiatrischen Ambulanzen ist es, für Patienten mit schweren und langwierigen Krankheitsverläufen ein multiprofessionelles Leistungsangebot durch Fachärzte, Psychologen, Fachkrankenschwester, Sozialpädagogen und Ergotherapeuten bereitzuhalten“, so Hübner.

Die PIA müssen dort Lücken schließen, wo niedergelassene Nervenärzte fehlen oder keine zeitnahen Behandlungstermine vergeben können. Dies gilt vor allem für die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Denn für junge Menschen mit psychischen Erkrankungen sind sie oft das einzige Hilfeangebot. Aber auch ältere Menschen mit psychischen Störungen in Pflegeeinrichtungen bedürfen qualifizierter fachärztlicher Behandlungsangebote. Heimärzte wenden sich wegen fehlender Alternativen immer öfter an eine PIA.



„Institutsambulanzen wollen das ambulante Angebot der Nervenärzte ergänzen, nicht ersetzen“, betont der BAG-Vorsitzende. Die psychiatrischen Kliniken wollen nicht am Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) rütteln. KV und Krankenkassen sind aber gemeinsam dazu aufgerufen, Verwerfungen im Vergütungssystem der Vertragsärzte zu beseitigen, damit niedergelassene Nervenärzte wieder mehr Basisleistungen für psychisch Kranke erbringen können.

„Hausärzten bleibt gerade in ländlichen Regionen oft keine Alternative, als Patienten an die Kliniken zu überweisen. Die Krankenhausambulanzen müssen gestärkt werden, damit sie noch mehr als bisher in der Lage sind, teure stationäre Aufnahmen zu verhindern“, beschreibt Hübner die Perspektive der Institutsambulanzen. Dazu gehört eine leistungsgerechte Vergütung, die die spezielle Patientenstruktur dieser Einrichtungen berücksichtigt und angemessene Behandlungszeiten ermöglicht.

Eine Absage erteilte der BAG-Vorsitzende den Forderungen der Krankenkassen nach einer differenzierten bundeseinheitlichen Leistungsdokumentation der Ambulanzen. „Wir brauchen zusätzliche Personalressourcen zur Versorgung der Patienten und müssen bürokratischen Aufwand reduzieren!“ Lediglich gewisse einheitliche Grundstandards auf der Basis ohnehin dokumentierter Routinedaten seien vorstellbar.

Die BAG appelliert an den Bundesgesundheitsminister ernsthaft zu erwägen, den für 2013 vorgesehenen Einführungszeitpunkt für das neue Krankenhausentgeltsystems zu verschieben. Wesentliche Elemente des Systems sind noch nicht ausgereift. Vor allem fehlt eine solide Kalkulationsgrundlage. Das Leistungsgeschehen der psychiatrischen Akutkrankenhäuser mit regionaler Versorgungsverpflichtung wird durch die jetzigen Prozedurenbeschreibungen nicht ausreichend abgebildet. Die neue Abrechnungsgrundlage soll zwar als „lernendes System“ entwickelt werden. Aber zum Startzeitpunkt muss eine ausreichend valide Datenqualität gewährleistet sein. „Bei der Entwicklung eines neuen Psychiatrie-Entgeltsystems, für das es weltweit kein Vorbild gibt, muss Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen“, begründete Hübner die Haltung seines Verbandes.

Hintergrund

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger psychiatrischer Fachkrankenhäuser (BAG) ist ein Zusammenschluss der psychiatrischen Fachkrankenhäuser Deutschlands. In ihr sind staatliche, kommunale, kirchliche, freigemeinnützige und private Krankenhausträger aus allen Bundesländern vertreten. Sie repräsentiert mit rund 60.000 Betten und Plätzen rund zwei Drittel des psychiatrischen, kinder- und jugendpsychiatrischen und forensischen Angebots in Deutschland. Die BAG-Mitglieder betreiben Fachkrankenhäuser, Kliniken und Abteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie; Psychosomatik; Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie; forensische Psychiatrie und Neurologie. Sie unterhalten Rehabilitationseinrichtungen, Wohn- und Pflegeheime für seelisch behinderte Menschen sowie Heilpädagogische Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung. Die Kliniken verfügen über psychiatrische Institutsambulanzen und teilstationäre Behandlungsmöglichkeiten. Die BAG vertritt die Interessen ihrer Mitglieder, stimmt gemeinsame Strategien ab, entwickelt neue Versorgungskonzepte und Finanzierungsmodelle und pflegt den Erfahrungsaustausch.